

Abfallwirtschaft, Kommunalen Umweltschutz;
Vorberatung der Beschlussfassung über die
Änderung der Gebührensatzung für die
öffentliche Abfallbeseitigung

DK 1 - Abfälle

- DK 1 - Abfälle werden vom Landkreis Neumarkt zur Deponie Steinmühle (Landkreis TIR) angeliefert
- Erhöhung der Annahmegebühren in der dortigen Deponie Steinmühle von 40 € auf 60 €/t
- um wieder Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung der Annahmegebühr des Landkreises Neumarkt von 110 € auf 140 €/m³ erforderlich

Asbestzementabfälle

- Asbestzementabfälle werden vom Landkreis Neumarkt zur Deponie Steinmühle (Landkreis TIR) angeliefert
- Erhöhung der Annahmegebühren in der dortigen Deponie Steinmühle von 60 € auf 80 €/t
- um wieder Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung der Annahmegebühr des Landkreises Neumarkt von 22 € auf 28 € je 1/4 m³ erforderlich

***selbstangelieferte Abfälle zum Wertstoffhof
Blomenhof (insbes. Sperrmüll, Altholz)***

- steigende Kosten bei Containergestellung und Transport
- höhere Zuzahlungen bei Altholzverwertung
- daher Erhöhung der Gebühr von 55 € auf 60 € je m³
- Kleinanliefer-Gebühren bleiben unverändert

Altreifen

- letzte Gebührenanpassung vor über 20 Jahren, daher inzwischen Kostendeckung nicht mehr gegeben
- Angebotserweiterung (Lkw- und Traktorreifen mit Felgen, Baggerketten von Kleinbaggern)
- neue Annahmegebühren für Altreifen lt. Sitzungsvorlage